6/7) Kreisausschuss/Landrat Hersfeld-Rotenburg – Fachdienst Ländlicher Raum, Naturschutz

Beschlussempfehlung:

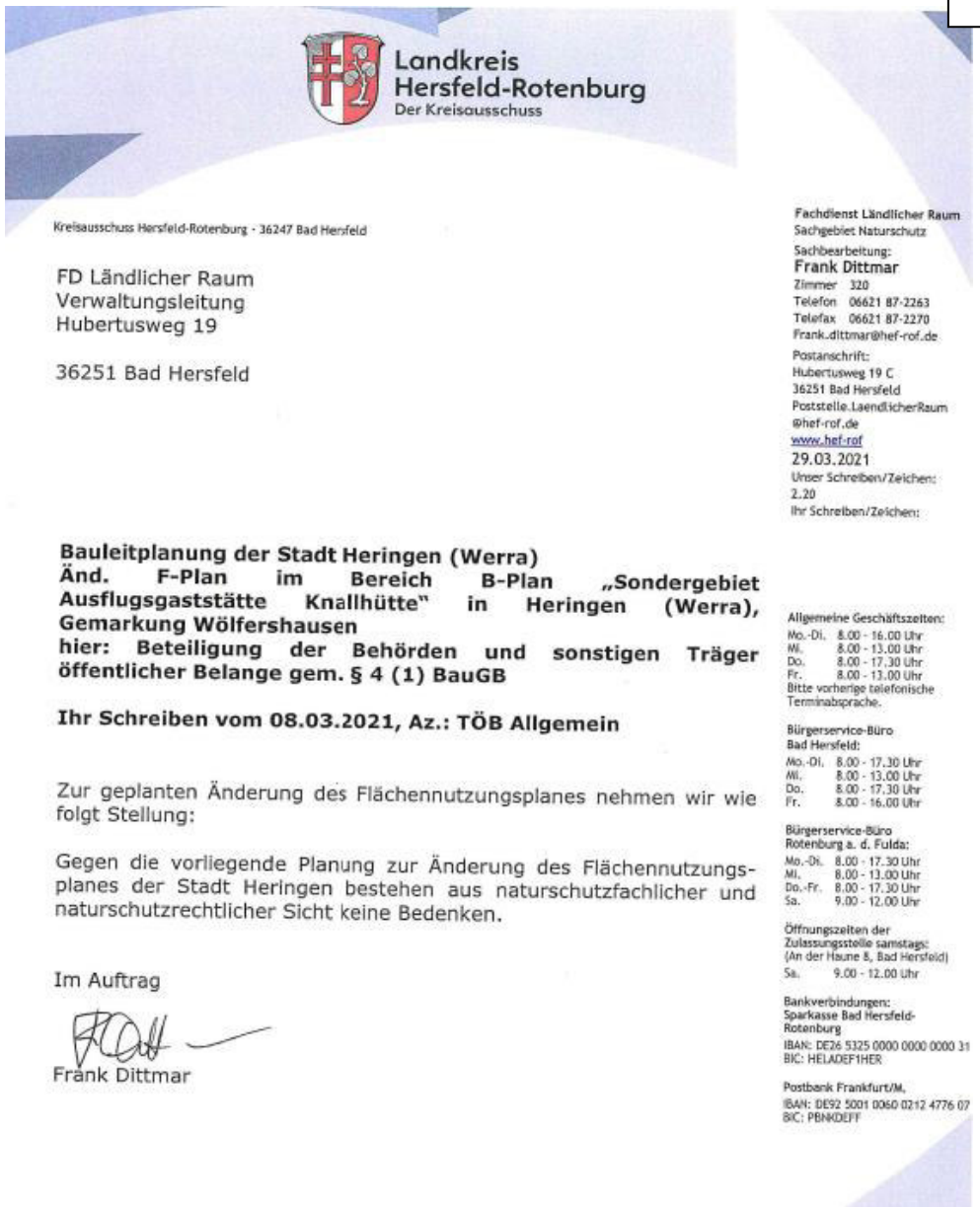

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Der Kreisausschuss

Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Hubertusweg 19

36251 Bad Hersfeld

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Naturschutz
Sachbearbeitung:
Frank Dittmar
Zimmer 320
Telefon 06621 87-2263
Telefax 06621 87-2270
Frank.dittmar@hef-rof.de
Postanschrift:
Hubertusweg 19 C
36251 Bad Hersfeld
Poststelle.LaendlicherRaum
@hef-rof.de
www.hef-rof
29.03.2021
Unser Schreiben/Zeichen:
2.20
Ihr Schreiben/Zeichen:

Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra)
Änd. F-Plan im Bereich B-Plan „Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte“ in Heringen (Werra), Gemarkung Wölfershausen
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 08.03.2021, Az.: TÖB Allgemein

Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen bestehen aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Im Auftrag

Frank Dittmar

Allgemeine Geschäftszeiten:
Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische Terminabsprache.

Bürgerservice-Büro Bad Hersfeld:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bürgerservice-Büro Rotenburg a. d. Fulda:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do.-Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle samstags:
(An der Haune 8, Bad Hersfeld)
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF

1

zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

Fachdienst Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung

im Hause

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz
Sachbearbeitung:
Herr Myketin
Zimmer 306
Telefon 06621 87-2245
Telefax 06621 87-2250
Gerd.Myketin@hef-rof.de
Postanschrift:
Hubertusweg 19 C
36251 Bad Hersfeld
Poststelle.LaendlicherRaum
@hef-rof.de
www.hef-rof.de
22.03.2021
Unser Schreiben/Zeichen:

Ihr Schreiben/Zeichen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
hier: Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra), Gemarkung Wölfershausen,
Bebauungsplan „Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (Planstand: jew. Vorentwurf v. Januar 2021)

Schreiben der REGIOKONZEPT GmbH & Co. KG (Wölfersheim)
v. 01.03.2021,
Ihr Schreiben v. 08.03.2021 (TÖB Allgemein)

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. uns vorgelegte Bauleitplanungen der Stadt Heringen (Werra) haben wir zur Kenntnis genommen. Konkrete Bedenken, Anregungen oder Hinweise im Rahmen der von uns zu vertretenden wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Belange haben wir nicht.

Die Gaststätte ist, wie dargelegt, ordnungsgemäß an eine mechanisch-biologisch betriebene Kleinkläranlage angeschlossen. Eine entsprechende wasserrechtliche Einleiteerlaubnis liegt vor.

Insofern erstatten wir Fehlanzeige.

Die übersandten Planungsunterlagen geben wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerd Myketin

6/7) Kreisausschuss/Landrat Hersfeld-Rotenburg – Fachdienst Ländlicher Raum, Wasser- und Bodenschutz

Beschlussempfehlung:

(1) zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

(2) zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel

EINGEGANGEN
29. März 2021

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Heringen
Obere Goethestraße 17

36266 Heringen (Werra)

Geschäftszeichen	21/2L - 93d 30/09 a-20172, b-20173
Dokument-Nr.	
Bearbeiter/in	Frau Niklas
Durchwahl	0561 106-3114
Fax	0611 32764-1642
E-Mail	gudrun.niklas@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro	Regiokonzept
Ihre Nachricht	1.03.2021
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	29.03.2021

Bauleitplanung der Stadt Heringen, Stadtteil Wölfershausen;
Änderung des Flächennutzungsplans,
Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte“
Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Durch die vorliegende Planung soll die vorhandene Nutzung der Ausflugsgaststätte "Knallhütte" planungsrechtlich gesichert werden. Das Plangebiet liegt im Außenbereich westlich des Heringer Stadtteils Wölfershausen und hat eine Größe von ca. 0,96 ha.

Die von der Planung betroffenen Flurstücke 1/4 (Flur 5), 68/1 und 143 sowie ein kleiner Bereich im Osten des Flurstücks 67 (alle Flur 6) sind im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt. Die restlichen Flächen des Plangebietes sind im RPN als Vorranggebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen. Diese Gebiete sollen dauerhaft bewaldet und in ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben, die forstwirtschaftliche Nutzung hat Vorrang vor anderen Raumansprüchen; damit unvereinbare Nutzungen und Eingriffe sind ausgeschlossen.

Da es sich um die planungsrechtliche Sicherung einer bereits vorhandenen kleinräumigen Nutzung handelt, bestehen keine regionalplanerischen Bedenken. Die forstwirtschaftlichen Belange sind jedoch noch mit den zuständigen Forstbehörden zu erörtern.

1

2

8) Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 21-2-L, Regionalplanung

Beschlussempfehlung:

1

zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2

zu 2) Der Stellungnahme wird gefolgt. Die forstwirtschaftlichen Belange werden in Absprache mit den zuständigen Forstbehörden geregelt.

Ich weise noch darauf hin, dass das Plangebiet - entgegen den Ausführungen in den Begründungen zum B- und F-Plan (Kapitel 3.1) - nicht im Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen liegt; es grenzt im Osten unmittelbar an das Plangebiet an.

Ohne den Plan abschließend geprüft zu haben, weise ich des Weiteren darauf hin, dass bei der Darstellung einer Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO) deren allgemeine Zweckbestimmung im Sinne des § 11 (2) BauNVO angegeben werden muss. Zur Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung reicht die Darstellung einer Sonderbaufläche ohne weitere Zweckbestimmung nicht aus. Ich bitte daher eine entsprechende Bezeichnung aus der die Zweckbestimmung des Sondergebiets hervorgeht zu ergänzen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. Niklas

8) Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 21-2-L, Regionalplanung

Beschlussempfehlung:

3

zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ihm wird dahingehend gefolgt, dass die entsprechenden Ausführungen angepasst werden.

4

zu 4) Dem Hinweis wird gefolgt. Im Flächennutzungsplan wird eine entsprechende Bezeichnung, aus der die Zweckbestimmung des Sondergebiets hervorgeht, ergänzt.

Regierungspräsidium Kassel

EINGEGANGEN
12. April 2021

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Heringen (Werra)
Obere Goethestr. 17

36266 Heringen (Werra)

Aktenzeichen	RPKS - 27-46 b 0212/8-2017/1 RPKS - 27-46 b 0222/8-2017/1
Bearbeiter/in	Herr Süßenguth
Durchwahl	0561 106-4664
Fax	0611- 327640062
E-Mail	andreas.suessenguth@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	04.03.2021
Besuchsanschrift	Am alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	12.04.2021

Bauleitplanung der Stadt Heringen/Werra
Hier: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan "Ausflugsgaststätte Knallhütte" und Bebauungsplan „Ausflugsgaststätte Knallhütte“
Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4, Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich, der seit annähernd 60 Jahren bestehenden Ausflugs-Gaststätte von einer „Waldfläche“ bzw. „Landwirtschaftlichen Fläche“ zu einer „Sonderbaufläche Gaststätte“ bestehen keine Bedenken. Zum vorgelegten Bebauungsplan bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Süßenguth

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

8) Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 27, Naturschutz

Beschlussempfehlung:

1

zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8

Regierungspräsidium Kassel

EINGEGANGEN
06. April 2021

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel ·Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Regiokonzept GmbH &Co KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim (Hessen)

mail@regiokonzept.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.2-200 d 632/7-2021/1
Dokument-Nr. 2021/267356
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 04.03.2021

Grundwasserschutz, Wasserversorgung
Bearbeiterin Herr Truß
Durchwahl (0561) 106-2824
E-Mail otmar.truss@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiter/in Herr Hartmann
Durchwahl (0561) 106-2817
E-Mail joerg.hartmann@rpks.hessen.de

Fax 0611 327640727
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 07.04.2021

Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan
„Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte" Stadt Heringen, Stadtteil Wölfershausen
Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Bereich der o. a. Flächennutzungsplan-Änderung und gleichzeitig der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans liegen außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten.

Der Flächennutzungsplan-Änderung und der Festsetzung des Bebauungsplans werden zugestimmt, wobei vorausgesetzt wird, dass Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes (i. S. d. § 5 Wasserhaushaltsgesetz) zuständigkeitshalber von der unteren Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Verfahren beurteilt werden.

8) Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Beschlussempfehlung:

1

zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2

zu 2) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der zuständige Fachdienst der unteren Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt. Durch ihn wurden keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu wasserrechtlichen oder wasserwirtschaftlichen Belange geltend gemacht.

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem „Altflächen und Grundwasserschadensfälle“ (FIS AG) des Landes Hessen sind mir für den Planungsraum als auch für die Ausgleichsfläche weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG[1)] noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG[2)]) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen. In der Begründung zum FNP bitte ich unter Punkt 7.1 Altlasten die Informationspflicht an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises durch die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises zu ersetzen. Gleiches gilt unter Punkt 3.2.4 des LFB zum B-Planes.

Vorsorgender Bodenschutz:

Da es sich um geringe Änderungen zum tatsächlichen Bestand der Bebauung handelt und weitere Flächenversiegelungen/Bodeneingriffe mit dem vorliegenden Bebauungsplan ausgeschlossen werden, besteht aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ebenfalls keine Bedenken gegen das Vorhaben. Hinsichtlich des Schutzguts "Boden" ist der vorliegende Umweltbericht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Hartmann

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

8) Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Beschlussempfehlung:

(3) zu 3) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

(4) zu 4) Der Stellungnahme wird gefolgt. Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung.

(5) zu 5) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel

EINGEGANGEN
16. April 2021

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Magistrat der
Stadt Heringen (Werra)
Obere Goethestraße 17
36266 Heringen (Werra)

Geschäftszeichen	RPKS - 34-61 d 01/66-2020/1 RPKS - 34-61 d 02/66-2020/1
Dokument-Nr.	2021/318065
Bearbeiterin	Iris Schmidt
Durchwahl	0561 106-2915
Fax	0611 327640708
E-Mail	Iris.Schmidt@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	16.03.2021

Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra), ST Wölfershausen
- Bebauungsplan „Sondergebiet Ausflugsziel Knallhütte“
- Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet von dem Bergwerksfeld „Wintershall XVII M“ (Salz) überdeckt wird. Es wird empfohlen die Bergwerkseigentümerin K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34111 Kassel, zum Vorhaben zu hören.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet nach hier vorliegenden Unterlagen durch aktiven Bergbau überlagert wird. Der gesamte Bereich wird von Tiefbau auf Kalisalze überdeckt.

8) Regierungspräsidium Kassel, Bergaufsicht, Dezernat 34 - Bergaufsicht

Beschlussempfehlung:

(1) zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

(2) zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die bereits im Verfahren beteiligte K+S Minerals and Agriculture GmbH wurden keine Belange geltend gemacht.

(3) zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Forstamt Rotenburg
Untere Forstbehörde

EINGEGANGEN
01. April 2021

HESSEN

Forstamt Rotenburg • Friedenstraße 14 • 36199 Rotenburg a. d. Fulda

REGIOKONZEPT GmbH & Co. KG
Biedricherstraße 8c
61200 Wölfersheim

per E-Mail

Aktenzeichen	P 21 / P 22 – Heringen (Werra)
Bearbeiter/in	Volker Neumann
Durchwahl	+49 (0)6623 9202-22
E-Mail	Volker.Neumann@forst.hessen.de
Fax	+49 (0)6623 9202-40
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	1. März 2021
Datum	1. April 2021

Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra), Gemarkung Wölfershausen, Ausflugsgaststätte Knallhütte
hier: Stellungnahme der Unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Planentwurf nehme ich wie folgt Stellung.

Wie Sie in im Planentwurf schreiben handelt es sich bei der beplanten Fläche um eine Waldfläche in die die Ausflugsgaststätte integriert worden ist. Daher ist auch bei der Planaufstellung das Bundeswaldgesetz sowie das Hessische Waldgesetz zu berücksichtigen.

Bei der Anlage der Ausflugsgaststätte mit Nebenanlagen wurde Wald gerocet. Gemäß § 12 (Walderhaltung und –umwandlung), Abs. 2, Satz 1 und 2 des HWaldG bedarf dies der Genehmigung der zuständigen Stelle (Landkreis Hersfeld-Rotenburg). Dafür ist eine Rodungsgenehmigung zu beantragen. In den Antrag ist aufzunehmen welche Fläche dauerhaft umgewandelt worden sind oder noch umgewandelt werden sollen. Die Flächen sind genau zu bilanzieren.

Gemäß § 12 Abs. 4 des HWaldG ist eine flächengleiche Ersatzaufforstung im betroffenen Naturraum für die dauerhaft umgewandelten Flächen erforderlich. Dies könnte durch die geplante Heckenpflanzung für den naturschutzfachlichen Ausgleich erfolgen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Volker Neumann
(Volker Neumann)

10) Forstamt Rotenburg, Untere Forstbehörde

Beschlussempfehlung:

(1) zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Rodungsgenehmigung mit einer entsprechenden Bilanzierung der gerodeten Flächen wird beantragt. Ein Hinweis zur Genehmigung von Waldrodungen wird im Plan ergänzt.

(2) zu 2) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

EINGEGANGEN
29. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Nachricht vom 11. März.

Nach erfolgter Prüfung durch den zuständigen Planer möchten wir Folgendes anmerken:

Der Nordhessische VerkehrsVerbund als Auftraggeber und Aufgabenträger des Busverkehrs im Gebiet der Stadt Heringen (Werra) hat keine weiteren Anmerkungen zum Bebauungsplan, weist aber auf das Fehlen eines Hinweises zur Erschließung mit dem ÖPNV im Kapitel 6.1 der Begründung hin. Im nahegelegenen Stadtteil Wölfershausen befindet sich unweit der Einmündung in der Liede / Herfaer Straße die Bushaltestelle Wölfershausen, Herfaer Straße. Dort erfolgen montags-freitags im Stundentakt Fahrten mit der regionalen Buslinie 330. Die Entfernung beträgt vom Einzugsradius her rund 700 Meter, was für eine Einrichtung außerorts im Freizeitbereich als zumutbar zu betrachten ist. Am Wochenende erfolgen die Abfahrten an der Haltestelle Wölfershausen, DGH.

P.S.:
Bitte beachten Sie die korrekte Adresse des NVV: Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Martin Weißhand
Verkehrsangebot Bus | Gebiet Südost
Stabsstelle Mobilität im ländlichen Raum

Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV)
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel

Telefon 0561 709 49-35
Telefax 0561 709 49-41
Mobil 0173 275 3581
E-Mail martin.weisshand@nvv.de
Internet www.nvv.de

Geschäftsführer: Steffen Müller, Dirk Stochla; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Dr. Reinhard Kubat; Registergericht: Amtsgericht Kassel; Registernummer: HRB 5592.
INFO: Wir verarbeiten soweit erforderlich personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a-c, e, f DSGVO, abhängig von der jeweiligen Rechtsbeziehung. Auch Ihre Kontaktdaten haben wir gespeichert, in dem Umfang, wie sie uns von Ihnen übermittelt wurden. Zu den Einzelheiten, insbesondere den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde sowie den Rechten auf Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite: https://www.nvv.de/datenschutz

Von: Matthias Euser <matthias.euser@regiokonzept.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. März 2021 13:51
An: NVV-Info <info@nvv.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Heringen, Gemarkung Wölfershausen, Bebauungsplan "Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte" mit Änderung des Flächennutzungsplans, Beteiligung gemäß § 4 (Mail 2 von 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den o. g. Bebauungsplan sowie für die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Ihnen soll hiermit Gelegenheit gegeben werden, zu der vorgelegten Planung Stellung zu nehmen.

Bitte beachten: Die Unterlagen wurden bereits am 02.03.2021 an **Nordhessischer Verkehrsverbund, Humboldtstraße 4, 34117 Kassel** per Post geschickt, konnten allerdings nicht zugestellt werden. Ich gehe davon aus, dass diese Email-Addresse die aktuelle und zuständige Adresse ist. Aufgrund der falschen Empfängeradresse erhalten sie die Unterlagen verspätet und digital. Ich bitte Sie dies zu entschuldigen. Falls Sie die Unterlagen auch in Papierform benötigen und wir sie Ihnen zuschicken sollen, bitte ich um eine kurze Rückmeldung.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom **08.03.2021** bis einschließlich **07.04.2021** im Büro Nr. 1.8 der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Außerdem können die entsprechenden Vorentwurfsunterlagen in dem genannten Zeitraum auf der

14) Nordhessischer Verkehrsverbund

1
2
3

Beschlussempfehlung:

zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung zur Erschließung in Kapitel 6.1 der Begründung.

zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

17) Polizeipräsidium Osthessen, Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg

Beschlussempfehlung:

Polizeipräsidium Osthessen
Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg
Regionaler Verkehrsdienst Hersfeld-Rotenburg

EINGEGANGEN
10. März 2021

HESSEN

Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg, Keine Industriestraße 3, 36251 Bad Hersfeld

Regiokonzept GmbH & Co. KG
Biedrichstraße 8 c

61200 Wölfersheim

Aktenzeichen: 66 k 32 17
ERS/239796/2021
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Hämmelmann, PHK
Durchwahl: (06621) 932-660
Fax-Nummer: (0611) 327662850

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 01.03.2021

Datum: 04.03.2021

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i. R. der Bauleitplanung
hier: Bauleitplanung der Stadt Heringen, Gemarkung Wölfershausen, Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird folgende verkehrspolizeiliche Stellungnahme abgegeben:

Auf die Mindestfahrbahnbreite der Zuwegung aus Richtung Wölfershausen gemäß RASt 06 wird hingewiesen. Hierbei ist zu beachten, dass der befestigte Weg auch für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge genutzt werden muss. (1)

Bei Öffnungszeiten der Gaststätte, die in den Abendstunden bis in die Dunkelheit hineinreichen (derzeit bis 22.00 Uhr), ist die Zuwegung durchgängig ausreichend zu beleuchten. (2)

Auf Grund der Nähe zum angrenzenden Waldgebiet wird auf die Notwendigkeit einer brandschutzrechtlichen Beurteilung durch den FD Gefahrenabwehr des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hingewiesen. (3)

Ansonsten werden keine Einwände zur vorgelegten Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

(Hämmelmann), PHK

zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Zufahrtsstraße zur Knallhütte handelt es sich um eine Straßenkategorie, auf die die RASt 06 nicht angewendet werden kann. Die befestigte Wegbreite mit ca. 3,10 m – ca. 4,50 m entspricht den Anforderungen für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge (Mindestbreite: 3,05 m).

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Regelung zur Beleuchtung der Zuwegung ist jedoch nicht Teil der Bauleitplanung.

zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Einschätzung des FD Gefahrenabwehr des Landkreises Hersfeld-Rotenburg bestehen keine brandschutzrechtlichen Bedenken.

21) E.ON Mitte Bebra, EAM Netz

Beschlussempfehlung:

EAM Netz
Ein Unternehmen der EAM Gruppe

EAM Netz GmbH | Wiesenweg 1 | 36179 Bebra

REGIOKONZEPT GmbH & Co.KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

29. März 2021

EAM Netz GmbH
Wiesenweg 1
36179 Bebra
www.EAM-Netz.de

Netzregion Borken/Bebra
Karsten Bickel
Tel. 06622 9211-3954
Fax 06622 9211-3745
Karsten.Bickel@EAM-Netz.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Kirsten Fründt

Geschäftsführer:
Jörg Hartmann
Andreas Wirtz

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 14608
St.-Nr. 025 225 52120

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE95 5005 0000 4014 0000 06
BIC HELADEFF

Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra), Gemarkung Wölfershausen
Bebauungsplan „Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte" mit Änderung des Flächennutzungsplans
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 01.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Gas:
Gasversorgungsleitungen unseres Unternehmens sind im Bereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Strom:
Im Plangebiet befinden sich 1- kV Versorgungsleitungen unseres Unternehmens. Diese elektrischen Anlagen müssen berücksichtigt werden.

Die evtl. von Ihnen vorgesehenen Bepflanzungen mit Bäumen muss so abgestimmt werden, dass keine Beeinträchtigung der elektrischen Anlagen zu erwarten ist.

Abstände:	**Schutzmaßnahmen:**
> 2,50 m	in der Regel nicht erforderlich

TEST DEUTSCHLANDS BESTE AUSBILDUNGS-BETRIEBE

1 zu 1) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2 zu 2) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3 zu 3) Der Stellungnahme wird dahingehend gefolgt, dass die Versorgungsleitungen in der Plankarte nachrichtlich übernommen werden.

4 zu 4) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch keine Bepflanzung mit Bäumen vorgesehen.

EAM Netz
Ein Unternehmen der EAM Gruppe

1,00 – 2,50 m	der Einsatz von Schutzmaßnahmen ist in Abhängigkeit von Baum- und Leitungsart zu prüfen
1,00 m	Baumpflanzung ist unter Abwägung der Risiken möglich, grundsätzlich sind Schutzmaßnahmen zu treffen

Wir haben die Planunterlagen (Strom) diesem Schreiben beigefügt. Die Planangabe erfolgt ohne Gewähr. Der Plan ist ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Zur Sicherung der vorhandenen Versorgungsleitungen bitten wir um Beachtung des Merkblattes „Schutz von Versorgungsanlagen der EAM Netz GmbH“, das wir diesem Schreiben beigefügt haben.

Ferner bitten wir Sie jedoch, den Bauherrn dahin gehend zu informieren, dass vor Baubeginn ein Kundengespräch mit unserem RegioTeam in Bebra (Tel.: 0 66 22/92 11-0) stattfinden sollte, damit die ausführende Baufirma von uns vor Ort auf evtl. Gefahrenstellen hingewiesen werden kann. Dies gilt insbesondere beim Aufstellen von Baukränen und ähnlichen Baumaschinen.

Sollten sich Änderungen ergeben, bitten wir um erneute Benachrichtigung vor Beginn der Rechtskräftigkeit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Bickel i. A. Hahl

Anlage

21) E.ON Mitte Bebra, EAM Netz

Beschlussempfehlung:

5 zu 5) Der Stellungnahme wird gefolgt.

6 zu 6) Der Stellungnahme wird gefolgt. Das beigefügte Merkblatt wird beachtet.

7 zu 7) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da durch die Aufstellung des Bebauungsplans eine Bestandssicherung geplant ist, wird keine Bauausführung erwartet. Sollte trotzdem eine Bauausführung notwendig werden, werden Bauausführende auf eine Kontaktaufnahme mit dem RegioTeam Bebra hingewiesen.

8 zu 8) Der Stellungnahme wird gefolgt.

21) E.ON Mitte Bebra, EAM Netz

Beschlussempfehlung:

Anlage zur Stellungnahme

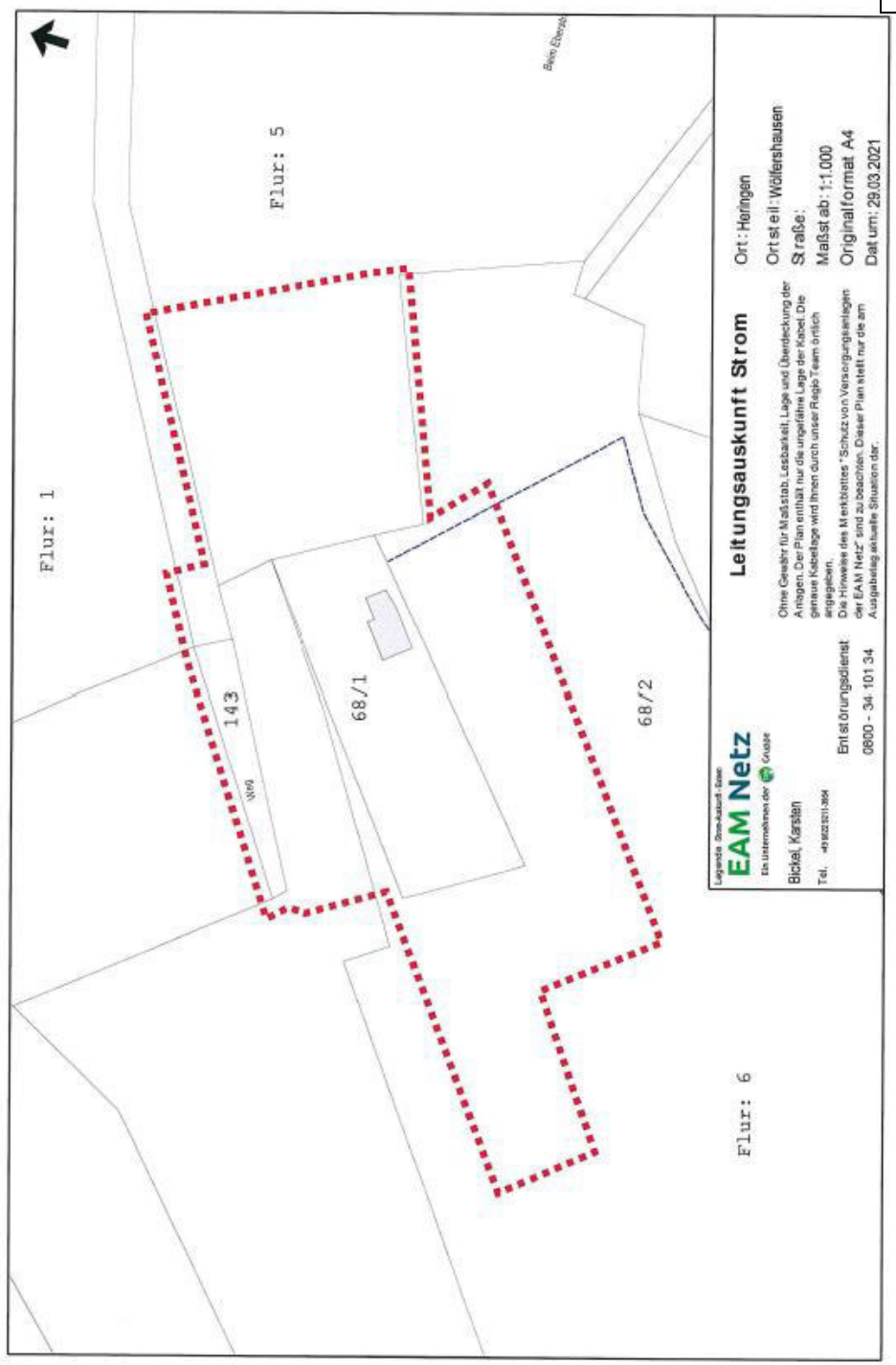

21) E.ON Mitte Bebra, EAM Netzt

Beschlussempfehlung:
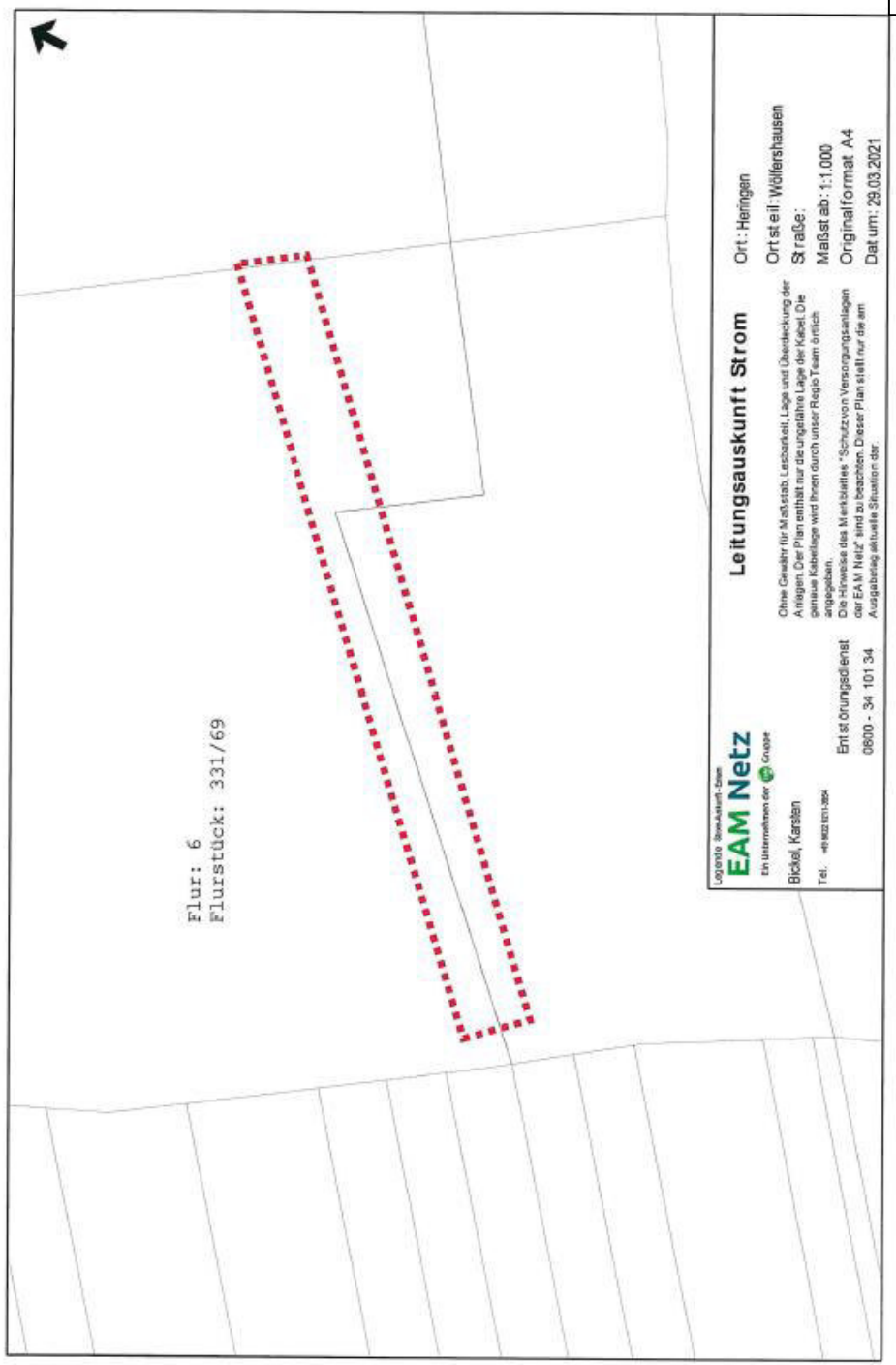
Anlage zur Stellungnahme